

Übungen Rechtsformen

Aufgabe 1

- a) OHG – Offene Handelsgesellschaft – Personengesellschaft
GmbH & Co. KG – Mischform aus Kapitalgesellschaft (GmbH) und Personengesellschaft (KG)
- b) GmbH ist der Komplementär der KG, weitere Gesellschafter sind die Kommanditisten
- c) OHG – Offene Handelsgesellschaft – Gesellschafter haften unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch mit dem Gesamtvermögen, also auch dem Privatvermögen

GmbH & Co. KG – KG in Person des Komplementärs voll haftend, die Kommanditisten mit ihrer Einlage. Da der Komplementär eine GmbH ist, haftet dieser ebenfalls beschränkt.

Aufgabe 2

- a) Haftung mit Gesamtvermögen – eine größere Haftung ist nicht vorstellbar
- b) Sowohl AG wie auch GmbH sind als juristische Personen eigene Rechtspersönlichkeiten, d. h., in vollem Umfang rechtsfähig, aber nicht handlungsfähig. Dafür benötigen sie ein Organ, den Geschäftsführer (GmbH) bzw. den Vorstand (AG).

Aufgabe 3

	GmbH	AG
Rechtsgrundlage	GmbH-Gesetz	Akt-Gesetz
Mindestkapital	25.000 €	50.000 €
Geschäftsführung	Geschäftsführer	Vorstand
Finanzierung	Börsenzugang nicht möglich	Börsenzugang möglich
gesetzliche Rücklage	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben

- b) Pro GmbH aus Sicht eines Familienbetriebs

Gesellschafterstruktur ist namentlich bekannt und stabil
Gesellschafterwechsel nur notariell beurkundet möglich
problemloser Wechsel der Anteile einer AG spricht gegen eine Familiengesellschaft
Nachschusspflicht ist möglich, nicht möglich bei einer AG

Aufgabe 4

- a) - Erleichterung der Gründung eines haftungsbeschränkten Unternehmens
- Erhöhung der Attraktivität von Gründungen im Inland -> im Wettbewerb zur Limited (Standortförderung)
- b) Mindeststartkapital beträgt 1 € und nicht 25.000 € wie bei der GmbH
Erleichterte Gründung durch Verwendung eines Musterprotokolls
Beschleunigte Eintragung im Handelsregister
- c) - geringe Kreditwürdigkeit
- geringes Ansehen bei Geschäftspartnern aufgrund unterstellter oder tatsächlicher schlechter Zahlungsfähigkeit

Aufgabe 5

HA

Unterscheidungskriterium	KG	GmbH
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> → Komplementäre haften unbeschränkt, direkt und selbstschuldnerisch. → Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage 	Gesellschafter haften mit ihrer jeweiligen Stammeinlage, die GmbH haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen
Geschäftsführung/Vertretungsmacht	Geschäftsführung/Vertretungsmacht ist Recht und Pflicht des Komplementärs.	Geschäftsführung/Vertretungsmacht durch einen oder mehrere Geschäftsführer
Gewinnverteilung	4 % der Einlage, Rest in angemessenem Verhältnis oder nach Vertrag	nach Geschäftsanteilen oder nach Vertrag

Aufgabe 6

- a) 50.000 €
- b) Nennwert: Anteil am Grundkapital und damit an der Gesamthaftungssumme
Kurswert: Tageswert der Aktie an der Börse
- c) - Rechenschaftslegung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Entlastung des Vorstands danach
- Beschluss über die Gewinnverwendung
- Wahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat
- d) Aktionärsvertreter
Arbeitnehmervertreter

Übungen zu Rechtsformen

Offene Handelsgesellschaft

Gesell.	Einlagen	4% Einlage	Restgewinn	Gesamt	Anteil Einlage	Anteil Gewinn
A	130.000 €	5.200 €	23.300 €	28.500 €	65,00 %	36,59 %
B	50.000 €	2.000 €	23.300 €	25.300 €	25,00 %	32,48 %
C	20.000 €	800 €	23.300 €	24.100 €	10,00 %	30,94 %
	200.000 €	8.000 €	69.900 €	77.900 €		

Gesell.	Einlagen	4% Einlage	Schlüssel	Restgewinn	Gesamt
A	240.000 €	9.600 €	2	55.680 €	65.280 €
M	200.000 €	8.000 €	2	55.680 €	63.680 €
F	80.000 €	3.200 €	1	27.840 €	31.040 €
	520.000 €	20.800 €	5	139.200 €	160.000 €
			1	27.840 €	

Kooperation und Konzentration in der Wirtschaft

Lösungen Rechtsformen